



Antwort zur Anfrage Nr. 1754/2014 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **E-Government in Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche positiven Effekte konnte die Verwaltung seit Einführung der E-Vergabe feststellen?

Die überaus umständlichen, zeitaufwendigen und damit teuren Ausschreibungsprozesse in der herkömmlichen Form konnten durch die elektronische Abwicklung nachweislich optimiert werden. Dies betrifft Zeit- und Kostenaufwand gleichermaßen.

2. Welche negativen Effekte konnte die Verwaltung feststellen?

In der noch andauernden Übergangszeit von Papier- auf e-Vergabe sind in der Vergabestelle Arbeiten teilweise doppelt zu erbringen.

3. Konnten durch die E-Vergabe Kosten eingespart werden? Wenn ja, wie hoch sind die Einsparungen in den Jahren seit 2010?

In einer bereits 2004 durchgeführten Prozessanalyse wurden die Vorteile ausschließlich für den Ausschreibungsprozess berechnet. Hiernach können Zeitaufwand und Kosten um fast 55% reduziert werden. Das bedeutet eine rechnerische Verkürzung der rein internen Wege um 16,5 Arbeitstage/ anno. Die Prozesskosten reduzierten sich seit 2010 nach der Analyse um ca. 273 TEuro/ anno.

4. Welche „Meilensteine“ gab es seit Einführung der E-Vergabe in Mainz laut Verwaltung?

1999	- Analyse und Test moderner Beschaffungsmethoden
2001	- Einführung der e-Vergabe mit Signatur
16.10.2001	- Erste e-Vergabe, europaweit mit digitalem Angebot
2003	- Einführung Katalog-Einkauf
2009	- EG-Ausschreibungen in Mainz nur noch elektronisch
2014	- EG-Richtlinie zur Einführung der e-Vergabe bis 2016

5. Wurden in den letzten Jahren im Hinblick auf E-Vergaben Verwaltungsabläufe der „Zentralen Beschaffung“ o. ä. überprüft bzw. angepasst, um den zukünftigen Anforderungen der E-Vergabe voll zu entsprechen?

Wenn ja, welches Ergebnis hatte die Überprüfung und welche Schritte wurden angepasst?

Wenn nein, gibt es Planungen für solch eine Überprüfung?

Über die interne Prozessanalyse (Siehe Ziff.3) hinaus – keine.

6. Bestehen bei der Umsetzung der E-Vergabe Abstimmungen mit dem Land Rheinland-Pfalz? Wenn ja, welche?

Das Land Rheinland-Pfalz ging erst um das Jahr 2008 erste Kooperationen mit e-Vergabeplattformen ein, als die Prozesse in Mainz schon eine gewisse Routine hatten.

7. Hat das Land Rheinland-Pfalz gegenüber der Stadt Mainz Initiativen im Hinblick auf eine übergreifende interkommunale Angleichung von Vergabeverfahren ergriffen?

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Kommunen etwa 2011 informiert, dass „vergabe.rlp“ zur Verfügung steht. Nach aktuellen Kenntnissen ist das Verfahren noch im Ausbau begriffen. Nur einzelne Kommunen nutzen die Plattform zur Veröffentlichung ihrer Ausschreibungen.

8. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass auch Verfahren unter den Schwellenwerten, die ca. 90% aller Verfahren ausmachen, in Zukunft elektronisch vergeben werden sollen? Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Schritte wurden bisher unternommen, um auch die vielfältigen Verfahren unter den Schwellenwerten in die E-Vergabe einzubeziehen?

Seit Beginn der E-Vergabe im Jahre 2001 werden fast ausnahmslos alle Ausschreibungsverfahren der Stadt Mainz elektronisch ausgeschrieben. Damit werden auch die zahlenmäßig überwiegenden Ausschreibungen unterhalb der EG-Schwelle ausgeschrieben.

9. Wie und mit welchen Mitteln verwaltet, archiviert und verarbeitet die Verwaltung die anfallenden enormen Datenmengen?

Ein echtes Datenmanagement existiert in diesem Bereich nicht. Die digitalen Leistungsverzeichnisse und Angebote werden in einem GEAB-Format (GEAB=Gemeinsamer Ausschuss Elektronisches Bauen) mit den Anbietern ausgetauscht. Diese Daten können mittels der in Mainz eingesetzten Software ARCHITEXT verarbeitet werden. Die Lizenzen werden von jeder Fachstelle über die KDZ beschafft. Vergabe- und Bauakten können bislang nicht elektronisch vorgehalten werden. Gleiches gilt für Archivierung und Sicherheit.

10. Welche Maßnahmen müssten unternommen werden- insbesondere in Bezug auf die Verarbeitung der anfallenden Datenmengen-, um die E- Vergabe noch weiter zu optimieren?

Es bestehen erhebliche Optimierungspotenziale im Bereich eines integrierten Datenaustausches von der Planung, über die Ausschreibung und Vergabe, bis zur Rechnungsprüfung und Kasse. Auch die standardisierte und sichere elektronische Archivierung kann zur Datenintegration beitragen. Diese würde ein Controlling und Berichtswesen zur Vorbereitung strategischer Entscheidungen ermöglichen.

Mainz, 01.12.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter